

F 29/09/2021 (Handwritten)

Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postfach 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden

Über Abt. 9 - Finanzen

an Herrn

Landrat Rainer Guth

im Hause

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Auskunft erteilt:

Rüdiger van der Auwera
rauwera@donnersberg.de

Tel. 06352 710-510

Fax 06352 710-232

Büro 108

Unser Zeichen: 012-00-01

Ihr Zeichen: 9/91 vom 30.06.2021

Datum: 28.09.2021

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Donnersbergkreises

Sehr geehrter Herr Guth,

anliegend erhalten Sie drei Ausfertigungen des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2020 mit der Bitte um Stellungnahme.

Nach §§ 57 LKO, 113 GemO und VV Nr. 2.2 leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht zunächst dem Landrat zur Stellungnahme zu und gibt ihn anschließend mit der Stellungnahme beim Rechnungsprüfungsausschuss ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Auwera)
Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Anlagen:
Prüfungsbericht in 3-facher Ausfertigung



BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Donnersbergkreises

zum 31. Dezember 2020 und des

Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020

Kirchheimbolanden, 21.09.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsgrundlage	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
2. Jahresabschluss	4
3. Rechenschaftsbericht	5
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
2. Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	6
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
4. Beachtung der Gliederungsvorschriften	6
D. Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
I. Vermögenslage	6
II. Finanzlage	9
III. Ertragslage	10
IV. Haushaltsausgleich	14
V. Sonstige Feststellungen	14
E. Abschließende Bewertung	14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Jahresabschluss des Donnersbergkreises mit Anlagen zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung vom 26.07.2021
- Anlage 3: Zusammenstellung der Kennzahlen
- Anlage 4: Strukturbilanz mit graphischer Darstellung
- Anlage 5: Nachweis Differenz Finanzrechnung 2020 zu Bilanz 2020

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsgrundlage

Der Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2020 unterliegt gemäß § 57 LKO i. V. m. § 113 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 S. 1 GemO der Prüfungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach § 113 GemO erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
- die Buchführung ordnungsgemäß geführt wird,
- die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt bzw. das Inventar ordnungsgemäß erstellt ist,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß erstellt und angewandt ist.

Darüber hinaus ist der Rechenschaftsbericht daraufhin zu prüfen, ob dieser

- mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Prüfung des Abschlusses in Einklang steht,
- nicht eine falsche Vorstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erweckt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die vorzunehmenden Prüfungshandlungen umfassen zugleich folgende Aufgaben des § 112 Abs. 1 und 2 GemO:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises (Abs. 1 Nr. 1) und
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (Abs. 1 Nr. 4).

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde weiterhin geprüft, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (Pflichtaufgabe nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO). Soweit in diesem Rahmen möglich, wurde dabei die Verwaltung darüber hinaus auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat an der Erstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Prüfung sind verantwortlich und organisatorisch abgegrenzt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Rechenschaftsbericht und die sonstigen Anlagen des Jahresabschlusses als Anlage 1 beigelegt sind. Der Prüfungsbericht ist nur in Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss zu verwenden.

Das Prüfungsergebnis wurde dem Leiter der Finanzabteilung bzw. seinem Vertreter am 24.08. und 02.09.2021 erläutert. Vor der Abgabe des Prüfberichts an den Rechnungsprüfungsausschuss wurde dem Landrat gemäß § 113 Abs. 4 GemO die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die Nutzungsdauern sowie insbesondere der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalen Doppik aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 30.06.2021 zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises lag die Haushaltssatzung vom 18.12.2019 mit Haushaltsplan zugrunde, welche mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.03.2020 i. d. F. vom 03.08.2020 genehmigt wurde. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Verwaltungsleitung.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Landkreises vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung haben wir am 05.07.2021 aufgenommen (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 15.07. bis 17.09. 2021 durchgeführt. Mit der Prüfung waren Kreisamtsrat Auwera, Kreisamtfrau Opp und Kreisinspektor Marx befasst. Prüfungshemmnisse bestanden nicht.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und bestätigte Jahresabschluss für das Haushalts(vor)jahr 2019. Er wurde am 04.11.2020 vom Kreistag festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung war nicht die Aufdeckung oder Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände; wir haben unsere Prüfung jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung und die Beurteilung der Haushaltswirtschaft, der Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit wesentlich sind, mit überwiegender Sicherheit auffallen. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten obliegt der Verwaltungsleitung.

Die Prüfung beinhaltete Plausibilitätskontrollen, System- und Einzelfallprüfungen sowie Stichproben und erfolgte unter Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Gesamtheit aller von der Verwaltungsführung angeordneten Vorgänge, Methoden und (Kontroll-)Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Abbildung des Verwaltungsgeschehens in der Finanzbuchhaltung sicherzustellen) im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes (systematische Minimierung der Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen Fehler im zu prüfenden Jahresabschluss nicht zu entdecken). Alle zur eingehenden Prüfung der Posten des Jahresabschlusses erforderlichen und rechnungslegungsrelevanten Unterlagen haben wir erhalten und diese erforderlichenfalls mit den verantwortlichen Bediensteten der Finanzabteilung erörtert. Insbesondere haben wir uns die Jahresabschlussakten, Darlehensnachweise, Jahresabschlüsse von Anteilsunternehmen, Saldenbestätigungen/Kontoauszüge und eine Vollständigkeitserklärung vorlegen lassen. Bei der Prüfung der Rückstellungen im

Personalbereich haben uns versicherungsmathematische Berechnungen der PPA vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Beihilferückstellungen werden ab dem nächsten Jahresabschluss nach verwaltungsindividuellen Zuschlägen berechnet. Zur Erteilung erforderlicher Auskünfte und Vorlage benötigter Nachweise standen Frau Hosenthien und Herr Schumacher der Abteilung 9, Finanzen zur Verfügung.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich angemessen und geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Bei der Buchführung mittels automatisierter Datenverarbeitung fanden sich keine Hinweise, dass die Sicherheit, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Ausgabe und Dokumentation von Daten nicht gewährleistet ist.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die doppelischen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für den Jahresabschluss in seiner Gesamtheit unwesentliche Besonderheiten im Ansatz, im Ausweis und/oder in der Bewertung haben wir keine festgestellt.

Bei unserer Prüfung haben wir aber erneut folgende Unschärfe in der Rechnungslegung festgestellt:

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung der Finanzrechnung stimmt nicht mit der bilanziellen Bestandsveränderung der Liquiditätskredite überein und die Veränderung der liquiden Mittel laut Finanzrechnung nicht mit der bilanziellen Bestandsveränderung des Kassenbestands. Zu den Hintergründen verweisen wir auf unseren Prüfbericht vom 10.09.2020 zum Jahresabschluss 2019 und die dortigen Ausführungen zu Randnummer 2.

Zur Ermittlung der Übereinstimmung von bilanzieller Veränderung und Finanzrechnung haben wir von der Finanzabteilung eine Vergleichsberechnung mit umgegliederten Werten entsprechend der Zeilen 45 bis 56 des bis 2018 vorgesehenen Musters der Finanzrechnung gefordert, die uns mit Schreiben vom 15.09.2021 vorgelegt wurde und die diesem Prüfbericht als Anlage 5 beigelegt ist. Die dort aufgeführten und erläuterten Salden sind nachvollziehbar und stehen im Einklang mit der bilanziellen Entwicklung.

- RdNr. 1 Der Ausweis der Posten F38 und F39 der Finanzrechnung hat buchhalterisch systemgerecht und in Bezug auf die bilanzielle Veränderung zutreffend zu erfolgen. Falls dies allein mit dem automatisierten Buchungsverfahren nicht bewerkstelligt werden kann, sind Korrekturbuchungen vorzunehmen. Es ist nicht ausreichend, erst auf Anforderung der Rechnungsprüfung den Nachweis eines stimmigen Jahresabschlusses zu erbringen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden und vorstehender Ausführungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

2. Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Abweichungen von den bisherigen Bewertungsgrundlagen der §§ 5 und 6 KomDoppikLG, § 33 GemHVO und den Vorschriften der GemEBilBewVO sowie der VV-AfA waren nicht festzustellen.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen konnten wir nicht feststellen.

4. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 47 GemHVO sowie die Muster zur VV-GemHSys wurden beachtet.

D. Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

Bilanz

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2019 um 1.234.034,55 € (2,68 %) erhöht und beläuft sich nunmehr auf 47.318.276,03 €. Bei dem o. g. Betrag handelt es sich um den Jahresfehlbetrag 2020 (1.113.427,78 €) zuzüglich nicht ergebniswirksamer gesetzlicher Vermögensübergänge (120.606,77 €) im Bereich Straßen und Schulen. Die Salden der wesentlichen Bilanzposten stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.627.026,33 €	2,62	4.522.929,91 €	2,10
Sachanlagen	144.200.001,01 €	67,13	143.748.651,93 €	66,70
Finanzanlagen	3.707.477,52 €	1,73	3.757.477,52 €	1,74
Summe Anlagevermögen	153.534.504,86 €	71,48	152.029.059,36 €	70,55
Umlaufvermögen				
Vorräte	1,00 €	0,00	1,00 €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.339.434,45 €	5,74	16.038.297,80 €	7,44
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	219.152,79 €	0,10	111.974,61 €	0,05
Summe Umlaufvermögen	12.558.588,24 €	5,85	16.150.273,41 €	7,49
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.391.622,39 €	0,65	1.235.782,83 €	0,57
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	47.318.276,03 €	22,03	46.084.241,48 €	21,38
Bilanzsumme Aktiva	214.802.991,52 €	100,00	215.499.357,08 €	100,00
Passiva	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Eigenkapital	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
Sonderposten	86.702.826,89 €	40,36	85.578.458,07 €	39,71
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.811.075,99 €	13,41	27.291.543,16 €	12,66
Sonstige Rückstellungen	4.906.424,33 €	2,28	6.566.581,46 €	3,05
Summe Rückstellungen	33.717.500,32 €	15,70	33.858.124,62 €	15,71
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.306.866,17 €	8,06	17.495.672,20 €	8,12
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätss.	63.440.000,00 €	29,53	68.681.593,14 €	31,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.686.992,65 €	0,79	1.382.655,09 €	0,64
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.391.752,76 €	2,04	2.647.681,66 €	1,23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.511,24 €	0,01	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckv.	2.759.740,81 €	1,28	1.225.162,76 €	0,57
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öff. Bereich	3.171.976,19 €	1,48	3.242.784,80 €	1,50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.185.870,27 €	0,55	1.096.623,16 €	0,51
Summe Verbindlichkeiten	93.960.710,09 €	43,74	95.772.172,81 €	44,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	421.954,22 €	0,20	290.601,58 €	0,13
Bilanzsumme Passiva	214.802.991,52 €	100,00	215.499.357,08 €	100,00

Verschuldung des Landreises

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 187.786,07 € verringert und belaufen sich nunmehr auf 17.306.866,17 € (siehe Bilanzposten 4.2.1). Neuaufnahmen von 2.110.247,54 € stehen Tilgungsleistungen von 2.298.033,61 € gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner belaufen sich bei 76.034 Einwohnern zum 30.06.2020 auf 228 €. Der Landesdurchschnitt bei Landkreisen gleicher Größenklasse lag bei 447 € je Einwohner (Stand 31.12.2020).

Zum 31.12.2020 haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 4.226.593,14 € auf 65.361.026,14 € verringert, gegenüber dem inländischen Kreditmarkt (Bilanzposten 4.2.2) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 63.440.000,00 € und gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Donnersbergkreises in Höhe von 1.921.026,14 € (in Bilanzposten 4.9). Die Höhe der Liquiditätskredite pro Einwohner lag damit Ende des Jahres 2020 bei 860 € bzw. 834 €, wobei sich der Landesdurchschnitt auf 759 €/Einw. belief.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>
Anlagenintensität	71,5
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen	
Infrastrukturintensität	29,3
<u>Infrastukturvermögen x 100</u> Gesamtvermögen	
Eigenkapitalquote	-/-
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	
Fremdkapitalquote	59,4
<u>Fremdkapital (P 3 + P 4) x 100</u> Gesamtkapital	
Kapitalaufbau (Finanzierung)	-/-
<u>Eigenkapital x 100</u> Fremdkapital	

Anlagendeckungsgrad I	-/-
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	
Anlagendeckungsgrad II	29,9
<u>(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	
Durchschnittl. öffentl.-rechtl. Forderungsbestand (abs. Zahl)	4,9
<u>öffentlich-rechtliche Forderungen (A 2.2.1)</u> öffentl.-rechtl. Entgelte, Steuern u. ähnliche Abgaben (FR 1 + FR 4)	

II. Finanzlage

Die Finanzrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen waren um 6.819.035,24 € geringer als die entsprechenden Einzahlungen. Dieser positive Saldo lag damit um 8.801.254,24 € über dem Planansatz von -1.982.219,00 €.

In der folgenden Übersicht haben wir die Finanzrechnung nach wesentlichen Positionen zusammengefasst und den Abschlusswerten die Planwerte gegenübergestellt:

Konten- gruppe/-art	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.982.219	6.819.035
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.782.000	3.497.308
	<i>davon:</i>		
681	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.782.000	3.460.277
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.636.102	5.807.129
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.854.102	-2.309.821
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.836.321	4.509.214
691, 692	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.854.102	2.110.248
791, 792	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.240.000	2.298.034
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.614.102	-187.786

Die Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>
Liquidität 1. Grades	0,9
<u>liquide Mittel (A 2.4)</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	
Liquidität 2. Grades	50,6
<u>liquide Mittel + kurzfristige Forderungen</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	
Liquidität 3. Grades	50,6
<u>liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	

III. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung (kaufm. Gewinn- und Verlustrechnung) soll den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig abbilden. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

In den nachfolgenden Übersichten haben wir die Ergebnisrechnung nach verschiedenen Gesichtspunkten auf- bzw. umgliedert und den Abschlusswerten die Planwerten gegenübergestellt.

Erträge

Nach der Planung wurden Erträge in Höhe von 121.659,6 T€ erwartet, wobei die Jahresrechnung 2020 tatsächlich mit Erträgen in Höhe von 126.618,4 T€ abgeschlossen wurde. Die Verbesserung beträgt 4.958,8 T€:

Konten- gruppe/ Kontenart	Ertragsarten	2020	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
40	Steuern und ähnliche Abgaben	107.000	104.858
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	89.654.803	91.174.884
	<i>davon insbesondere:</i>		
411	- Schlüsselzuweisungen	24.500.000	24.622.995
411	- Investitionsschlüsselzuweisungen	1.055.000	1.056.800
415	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.311.798	2.355.899
416	- Kreisumlage	35.700.000	35.719.433
42	Erträge der sozialen Sicherung	24.788.450	27.601.192
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.321.750	2.249.397
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.825	780.551
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.697.920	3.604.985
46	Sonstige laufende Erträge	404.775	1.080.964
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	121.649.523	126.596.831
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.050	21.538
499	Außerordentliche Erträge	0	0
	Insgesamt	121.659.573	126.618.369

Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 127.731,8 T€ und lagen somit um 235,4 T€ unter dem geplanten Betrag von 127.967,2 €:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Aufwandsarten	2020	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
50	Personalaufwendungen	19.752.148	19.508.756
51	Versorgungsaufwendungen	1.502.125	1.636.096
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.692.814	14.014.665
	<i>davon insbesondere:</i>		
522	- Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1.041.862	970.362
5231	- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	6.165.707	3.087.306
52325	- Aufwendungen für Reinigung	144.500	172.384
524	- Schülerbeförderungskosten	4.120.000	4.144.493
53	Bilanzielle Abschreibungen	4.280.537	4.331.837
	<i>davon:</i>		
534	- auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.483.300	1.487.032
535	- auf das Infrastrukturvermögen	1.747.805	1.734.446
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	27.150.987	26.575.920
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	53.724.100	56.276.152
56	Sonstige laufende Aufwendungen	3.286.254	4.215.342
	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	126.388.965	126.558.768
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.578.231	1.173.028
599	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Insgesamt		127.967.196	127.731.796

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.113,4 T€ ab. Gegenüber der Haushaltplanung mit einem geplanten Fehlbetrag von 6.307,6 T€ ergibt sich insoweit eine Verbesserung um 5.194,2 T€:

Ertrags- und Aufwandsarten	2020	
	Plan	Ergebnis
	- € -	
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	121.649.523	126.596.830
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	126.388.965	126.558.768
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.739.442	38.062
Finanzergebnis	-1.568.181	-1.151.490
Ordentliches Ergebnis	-6.307.623	-1.113.428
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	-6.307.623	-1.113.428

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,1
<u>Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (ER 10) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Soziallastquote	44,5
<u>Aufw. der sozialen Sicherung (ER 13) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Zinsaufwandsquote	0,9
<u>Zinsaufwand (ER 18) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Personalintensität I	15,4
<u>Personalaufwendungen (aus ER 9) x 100</u> Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Personalintensität II	15,4
<u>Personalaufwendungen (aus ER 9) x 100</u> Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ER 8)	

IV. Haushaltsausgleich

Die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO konnte nicht erfüllt werden. Der Haushalt des Jahres 2020 ist in der Rechnung nicht vollständig ausgeglichen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Der Haushaltsausgleich wurde bezogen auf das erste und das dritte Kriterium nicht erreicht:

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Fehlbetrag von 1.113,4 T€ aus, die Bilanz zum 31.12.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 47.318,3 T€ und verstößt damit gegen das Überschuldungsverbot des § 93 Abs. 6 GemO.

V. Sonstige Feststellungen

Im Zuge der Prüfung wurde auch darauf geachtet, ob das im Jahresabschluss abgebildete Verwaltungshandeln mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt und in Einklang mit den einschlägigen doppelten und satzungsrechtlichen bzw. sonstigen Bestimmungen steht. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Auf die Schlussberichte zu der Schwerpunktprüfung und der Kassenprüfung wird verwiesen.

E. Abschließende Bewertung

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis stellt aufgrund des Gesamtergebnisses seiner Prüfung fest, dass der Jahresabschluss

2020 in seiner Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Donnersbergkreises vermittelt und ordnungsgemäß erstellt worden ist. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang; Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurde die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt, sodass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO und die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten gemäß § 114 Abs.1 S. 2 GemO bestehen.

Kirchheimbolanden, 21.09.2021

Im Auftrag

(Auwera)

Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

31.12.2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt / Rechnungsprüfungsausschuss der ~~Gemeinde / Stadt /~~ des Landkreises Donnersbergkreis

erkläre ich als Ortsbürgermeister / Stadtbürgermeister / Bürgermeister / Landrat folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 57 LKO i.V.m. § 110 Abs. 4 und § 112 Abs. 4 GemO gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Andre Schumacher, Frau Daniela Hosenthien

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Im Bereich der doppelten Rechnungslegung werden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 4. und 5. entfallen).
4. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind
 auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit / von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt D. angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Unternehmen, bestanden am Abschlussstichtag

 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
6. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.

8. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
 im Anhang angegeben.
 unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.
9. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
 lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
11. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 ich habe keine Kenntnis hierüber.
 Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
13. Von der Schutzklausel (Unterlassen von Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO)
 ist kein Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem in Abschnitt D. bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
14. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 haben sich nicht ereignet.
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 sind unter Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage angegeben.
15. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.


D. Zusätze und Bemerkungen

Kirchheimbolanden

26.07.2021

Ort

Datum



(Guth) Landrat

Zusammenstellung der Kennzahlen

Jahresabschluss zum 31.12.		2017	2018	2019	2020
<u>Vermögens- und Kapitalstruktur</u>					
1.	Anlagenintensität	70,3%	71,0%	70,5%	71,5%
2.	Infrastrukturintensität	28,8%	29,4%	28,9%	29,3%
3.	Eigenkapitalquote	~	~	~	~
4.	Fremdkapitalquote	59,5%	59,5%	60,2%	59,4%
5.	Kapitalaufbau (Finanzierung)	~	~	~	~
6.	Anlagendeckungsgrad I	~	~	~	~
7.	Anlagendeckungsgrad II	29,8%	34,4%	29,2%	29,9%
8.	Durchschnittl. öffentl.-rechtl. Forderungsbestand	4,2	4,4	4,9	4,9
<u>Liquiditätsstruktur</u>					
9.	Liquidität 1. Grades	6,5%	0,3%	0,4%	0,9%
10.	Liquidität 2. Grades	47,1%	54,8%	62,0%	50,6%
11.	Liquidität 3. Grades	47,1%	54,8%	62,0%	50,6%
<u>Ergebnisstruktur</u>					
12.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,2%	9,9%	10,4%	11,1%
13.	Soziallastquote	46,1%	46,5%	46,8%	44,5%
14.	Zinsaufwandsquote	0,8%	3,3%	0,9%	0,9%
15.	Personalintensität I	14,2%	14,4%	13,8%	15,4%
16.	Personalintensität II	13,7%	14,1%	13,4%	15,4%

Strukturbilanz zum 31.12.2020

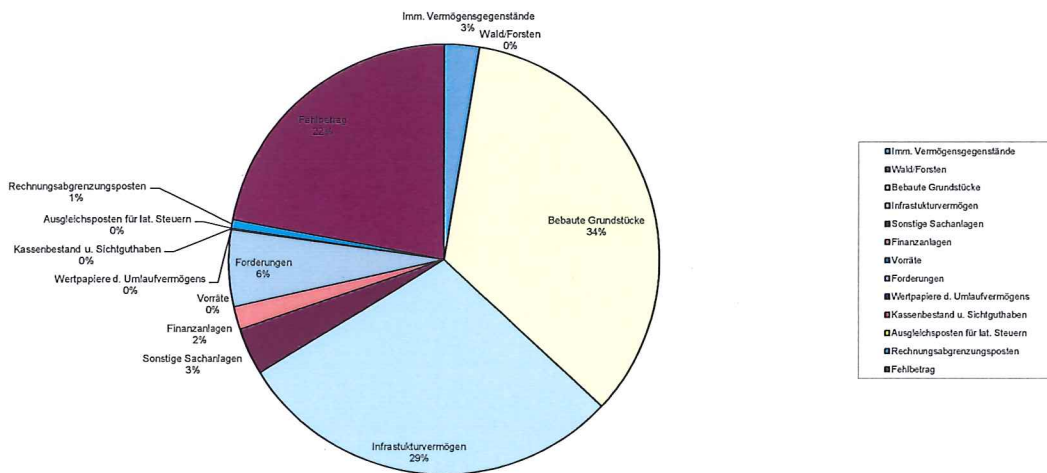
Aktiva

Imm. Vermögensgegenstände	5.627.026,33 €
Wald/Forsten	14.752,26 €
Bebaute Grundstücke	73.702.049,40 €
Infrastrukturvermögen	62.863.741,95 €
Sonstige Sachanlagen	7.619.457,40 €
Finanzanlagen	3.707.477,52 €
Vorräte	1,00 €
Forderungen	12.339.434,45 €
Wertpapiere d. Umlaufvermögens	- €
Kassenbestand u. Sichtguthaben	219.152,79 €
Ausgleichsposten für lat. Steuern	- €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.391.622,39 €
Fehlbetrag	47.318.276,03 €
Bilanzsumme	214.802.991,52 €

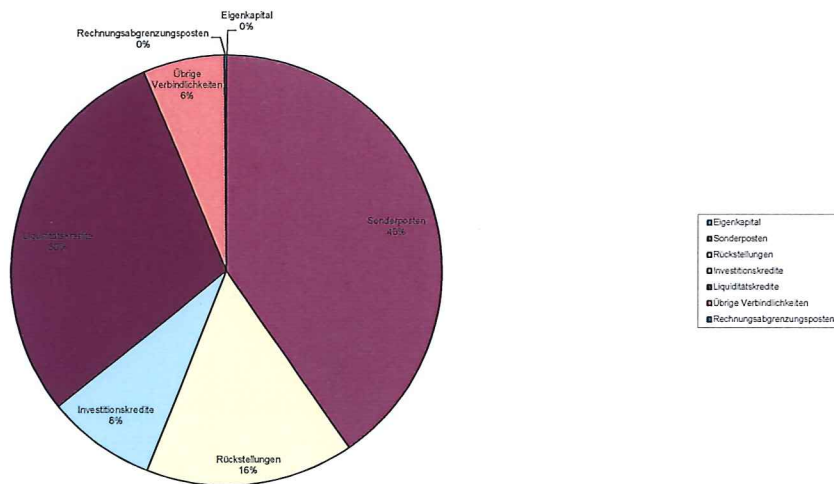
Passiva

Eigenkapital	- €
Sonderposten	86.702.826,89 €
Rückstellungen	33.717.500,32 €
Investitionskredite	17.306.866,17 €
Liquiditätskredite	63.440.000,00 €
Übrige Verbindlichkeiten	13.213.843,92 €
Rechnungsabgrenzungsposten	421.954,22 €
Bilanzsumme	214.802.991,52 €

Aktiva



Passiva



Anlage 5

Jahresabschluss 2020
Nachweis Differenz Finanzrechnung 2020 zu Bilanz 2020

A	B	C	D	E	F	G	E
Finanzgliederung	Bezeichnung	Nachweis in Finanzrechnung 2020	Nachweis in Bilanz 2020	Differenz Bilanz zu Finanzrechnung 2020 (Spalte D zu C)	Korrigierte Finanzrechnung 2020	Differenz Spalte F und C Grund	
F 34 (früher FH 44)	Finanzmittellüberschuss/-fehlbetrag	4.509.213,32			4.509.310,15	96,83	Differenz Übernahme Bankbestand AöR 96,83 € (nur bilanziell gebucht)
F 35 (früher FH 45)	+ Einzahlung Aufnahme von Investitionskrediten	2.110.247,54			2.110.247,54	0,00	
F 36 (früher FH 46)	- Auszahlung Tilgung von Investitionskrediten	-2.286.039,61			-2.299.053,57	-1.019,96	verspätete Abbuchung einzelner Banken entsprechend vorliegenden Aktenvermerken
F 37 (früher FH 47)	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-187.786,07	-188.806,03	1.019,96	-188.806,03	-1.019,96	
F 38 (früher FH 51) +	Einzahlungen aus der Abnahme der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	216.140.892,82			218.323.505,92	2.182.613,10	Differenz Tilgung Kassenkredit Girokonto 2.181.593,14 € und Tilgung Investitionskredit -1.019,96 €
F 38 (früher FH 52) -	Auszahlungen aus der Zunahme der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-218.417.320,07			-218.417.416,90	-96,83	Differenz Übernahme Bankbestand AöR 96,83 € (nur bilanziell gebucht)
F 38 (früher FH 53)	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-2.276.427,25			-93.910,98	2.182.516,27	
F 39 (früher FH 48) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	88.253.000,00			88.253.000,00	0,00	
F 39 (früher FH 49) -	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-90.298.000,00			-92.479.593,14	-2.181.593,14	Differenz Tilgung Kassenkredit Girokonto Sparkasse
F 39 (früher FH 50)	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.045.000,00	-4.226.593,14	2.181.593,14	-4.226.593,14	-2.181.593,14	
(früher FH 55) +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.058.179,87			4.058.179,87		
(früher FH 56) -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-4.045.932,63			-4.045.932,63		
F 41 (früher ohne)	= Saldo der durchlaufenden Gelder	12.247,24			12.247,24		
	Abnahme liquide Mittel (einschließlich durchlaufende Gelder)	220.186.825,45			222.369.438,55		
	Zunahme liquide Mittel (einschließlich durchlaufende Gelder)	-222.475.499,94			-222.475.596,77		
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufende Gelder)	-2.288.674,49	-107.178,18	-2.181.496,31	-106.158,22	2.182.516,27	
				1.116,79			

Probet: Saldo F 37 + F 38 + F 39
Differenz: F 34 zu Probe

-4.509.213,32
0,00

-4.509.310,15
0,00

-1.019,96
Differenz: Wenn Abbuchung Tilgung Investikredite rechtzeitig, dann wäre auch Bankbestand A 2.4 um 1.019,96 vermindert = 106.158,22